

Der Bundesminister für Verkehr

— L 2-220/2 - 58 I/59 —

Bonn, den 14. Mai 1959

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Vereinfachung der Formalitäten im Flugverkehr

**Bezug: Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kopf, Paul und
Genossen**

— **Drucksache 1083** —

Die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kopf, Paul und Genossen beantworte ich im Benehmen mit den Herren Bundesministern des Auswärtigen, des Innern und der Finanzen wie folgt:

Die Vereinfachung der Grenzformalitäten im Luftverkehr wird im europäischen Raum in der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz behandelt. Die Beschlüsse dieser Konferenz, der neben den Mitgliedstaaten des Europarates auch Spanien, Portugal, Finnland und die Schweiz angehören, haben bereits zu einer recht erfreulichen Erleichterung des grenzüberschreitenden Luftverkehrs geführt. Bezüglich der Flughafenbenutzungsgebühren hat die Konferenz im März 1959 in Straßburg empfohlen, "daß dort — wo auf den europäischen internationalen Flughäfen Fluggastgebühren erhoben werden — die Mitgliedstaaten (unmittelbar durch ihre Flughafenbehörden) und die Luftfahrtunternehmen gemeinsam Lösungen suchen, die es nicht mehr erfordern, daß die Fluggäste selbst ihre Gebühren bei Abflug oder — falls das jemals vorkommen sollte — bei Ankunft entrichten."

Da die Fragen der Vereinfachung der Formalitäten im Luftverkehr außerdem weltweit unter deutscher Beteiligung in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation behandelt werden, hält es die Bundesregierung nicht für zweckmäßig, wenn die zahlreichen, mit der Vereinfachung der Formalitäten zusammenhängenden technischen Einzelfragen auch noch im Sonderausschuß des Europarates zur Vereinfachung der Grenzformalitäten erörtert werden. Die Bundesregierung ist aber bereit, sich dafür einzusetzen, daß der Europarat die Bestrebungen der Europäischen Zivilluftfahrt-Konferenz unterstützt und seine Mitgliedstaaten auffordert, den Empfehlungen der Konferenz — soweit dies noch nicht geschehen ist — unverzüglich nachzukommen.

In Vertretung

Selermann